

**Punkt 1 der öffentlichen Sitzung am 19. Dezember 2013**

Vorlagen-Nr. 13-V-61-0048

**Bebauungsplan "Danziger Straße" im Ortsbezirk Sonnenberg  
- Satzungsbeschluss -**

---

**Beschluss Nr. 0311**

Die Stadtverordnetenversammlung wolle beschließen:

1. Den in der Anlage 6.2 der Vorlage formulierten Beschlussvorschlägen zu den vorgebrachten Stellungnahmen wird zugestimmt.
2. Der Bebauungsplan „Danziger Straße“ (Anlage 2 bis 4 der Vorlage) wird nach § 10 BauGB als Satzung beschlossen.
3. Es wird zur Kenntnis genommen, dass
  - die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB durchgeführt wurde (Anlage 5 der Vorlage),
  - die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB durchgeführt wurde (Anlage 6.2 der Vorlage),
  - zeitgleich zur öffentlichen Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB die Einholung der Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB durchgeführt wurde (Anlage 6.2 der Vorlage),
  - zeitgleich zur erneuten öffentlichen Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB die Einholung der Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB durchgeführt wurde (Anlage 6.2 der Vorlage),
  - der Satzungsbeschluss des Bebauungsplans ortsüblich bekannt gemacht wird.
4. Die Finanzierung der durch die Landeshauptstadt Wiesbaden zu tragenden Kosten ist im Einzelfall im Rahmen des jeweils betroffenen Dezernatsbudgets zu decken. Die Umsetzung der im Einzelnen geplanten Maßnahmen erfolgt vorbehaltlich der jeweils zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel und unter Beachtung der finanziellen Leistungsfähigkeit der Landeshauptstadt Wiesbaden.

(antragsgemäß Magistrat 26.11.2013 BP 1092)

## Tagesordnung III

Wiesbaden, .12.2013

Kessler  
Vorsitzender